Freier Wille als Illusion oder Notwendigkeit

Emma Erhard, Universität Konstanz Hamilkar Constantin Oueslati, Universität Konstanz Naima Steimel, Universität Konstanz

14.01.2023

Inhaltsverzeichnis

V	prwort	2
	Über dieses Webbook	2
	Die Autor*innen	2
	Emma Erhard	2
	Hamilkar Constantin Oueslati	2
	Naima Steimel	2
	Der Dozent des Seminars	3
	Dr. Daniel Beis	3
1	Einführung	4
	1.1 Freier Wille? - Ja, Nein, Vielleicht, Egal	4
	1.2 Freier Wille und Schuldfähigkeit	4
2	Der Freie Wille Vor Gericht	6
	2.1 Die Ermordung einer Ikone	6
	2.2 Ein Schuldloser Mord?	6
	2.3 Die Staatsanwaltschaft	
	2.4 Die Verteidigung	
	2.5 Der Ablauf der Verhandlung	

Vorwort

Über dieses Webbook

Dieses Webbook wurde im Rahmen des Seminars "Von Freiheit und Notwendigkeit" (WS 2022/2023 - Universität Konstanz) erstellt. Es enthält alle Informationen und Materialien, welche die Teilnehmer*innen des Seminars zur Mitarbeit in der von uns gestalteten Sitzung mit dem Ttel "Freier Wille als Illusion oder Notwendigkeit" benötigen.

Die wichtigsten Ergebnisse etwaiger Diskussionen im Rahmen besagter Sitzung werden ebenfalls in diesem Webbook dokumentiert.

Bei Fragen zu den Inhalten dieses Webboks bzw. der Sitzung zögern Sie bitte nicht die Autor*innen zu kontaktieren.

Die Autor*innen

Emma Erhard

Pronomen: sie/ihr (dt.) bzw. she/her (engl.) Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: emma.erhard@uni-konstanz.de

Hamilkar Constantin Oueslati

Pronomen: dey/deren/denen (dt.) bzw. they/their/them (engl.)

Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: hamilkar-constantin.oueslati@uni-konstanz.de

Web: https://hco-consulting.eu

Naima Steimel

Pronomen: sie/ihr (dt.) bzw. she/her (engl.) Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: naima.steimel@uni-konstanz.de

Der Dozent des Seminars

Dr. Daniel Beis

Pronomen: er/ihm (dt.) bzw. he/him (engl.) Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ernährungswissenschaften Justus-Liebig-Universität Gießen

 ${\bf Mail:\ daniel.beis@ernaehrung.uni-giessen.de}$

Kapitel 1

Einführung

1.1 Freier Wille? - Ja, Nein, Vielleicht, Egal

Im Rahmen dieser Seminarsitzung möchten wir uns mit euch auf kreative Art und Weise mit folgende Fragestellungen auseinandersetzen:

- (1) Existiert der freie Wille wirklich oder ist er schlicht eine Illusion?
- (2) Kann unsere Gesellschaft nur dann funktionieren, wenn der freie Wille existiert?
- (3) Falls der freie Wille nicht existieren sollte, müssen wir an dessen Existenz glauben, um das Funktionieren unserer Gesellschaft sicherstellen zu können?

Die kritische Betrachtung solch abstrakter Fragestellungen ist leider oft alles andere als leicht. Aus diesem Grund wollen wir mit euch die besagten Fragestellungen anhand eines deutlich greifbareren Konzeptes kritisch diskutieren: der Schuldfähigkeit.

1.2 Freier Wille und Schuldfähigkeit

Bevor wir uns an der Beantwortung der obigen Fragen versuchen, lasst uns zuerst eine Antwort auf die Frage finden, die immer die erste sein sollte:

Wieso ist die Antwort auf diese Frage(n) von Relevanz?

Zur Beantwortung der **ersten Frage** lasst uns einige **potentielle** Implikationen von zwei Antwortmöglichkeiten für Frage (1) im Hinblick auf die Schuldfähigkeit einer kriminellen Person betrachten.

Der freie Wille existiert.

- Personen sind generell dazu fähig, sich bewusst dafür oder dagegen zu entscheiden ein bestimmtes Verhalten zu zeigen.
 - Personen sind im rechtlichen Sinne generell als **schuldfähig** zu betrachten.
- Personen sind **verantwortlich** für das Verhalten, welches sie bewusst zeigen bzw. nicht zeigen.
 - Personen tragen die Schuld für ihre kriminellen Handlungen bzw. für das kriminelle Unterlassen bestimmter Handlungen.

Der freie Wille existiert nicht.

- Ob Personen ein bestimmtes Verhalten zeigen oder nicht, hängt **nicht** von bewussten Entscheidungsprozessen ab.
 - Personen sind im rechtlichen Sinne generell als **nicht schuldfähi**g zu betrachten.

- Personen sind nicht verantwortlich für das Verhalten, welches sie zeigen bzw. nicht zeigen.
 - Personen **tragen keine Schuld** für ihre kriminellen Handlungen bzw. für das kriminelle Unterlassen bestimmter Handlungen.

Eine mögliche Antwort auf die erste Frage lautet dementsprechend:

Die Antworten auf Fragen (1) bis (3) sind von Relevanz, da diese beispielsweise bedeutende Implikationen für die Rechtsprechung in unserer Gesellschaft haben können.

Kapitel 2

Der Freie Wille Vor Gericht

Die zentralen Fragestellungen wurden definiert. Wir haben uns für ein greifbares und relevantes Konzept entschieden, anhand dessen wir diese diskutieren möchten. Wir sind uns im Klaren über die Relevanz der besagter Fragestellungen.

Wie können wir nun die genannten Fragestellungen anhand des Konzepts der Schuldfähigkeit auf kreative Art und Weise kritisch diskutieren?

Die Antwort lautet. Mit einem Rollenspiel!

Die Richter*innen rufen die Anwesenden zur Ordnung. Die Verhandlung beginnt!

2.1 Die Ermordung einer Ikone

Im Rahmen einer fiktiven Gerichtsverhandlung soll entschieden werden, ob der Angeklagte Daniel B. (unser Dozent) des Mordes an seinem Kollegen Sigmund F. schuldig ist.

Die Beweislage scheint eindeutig. Alle vorhandenen Beweisstücke, die gerichtsmedizinische Untersuchung sowie die überlieferte Zeugenaussage von Carl Gustav J. lassen auf nur einen möglichen Tathergang schließen:

Am Morgen des 16.10.2022 nutzte Daniel B. einen Vortex-Manipulator, um zurück in das Jahr 1907 zu reisen. Am späten Abend des 03.11.1907 verschaffte sich Daniel B. sodann Zugang zu der Wohnung des Opfers in der Berggasse 19 in Wien. Laut der Aussage des Zeugen Carl Gustav J. "stürmte" Daniel B. in das Studierzimmer des Opfers und unterbrach unter Verwendung "äußerst grotesker Flüche" das erste Treffen zwischen dem Opfer und dem Zeugen. Als sich das Opfer auch nach mehrmaligen Aufforderungen von Daniel B. weigerte seine "irrsinnige" Sexualtheorie aufzugeben, begann Daniel B. "wie besessen" mit einem schweizer Taschenmesser auf das Opfer Sigmund F. einzustechen. Wenig später erlag Sigmund F. seinen Verletzungen.

2.2 Ein Schuldloser Mord?

Ausgehend von den dem Gericht vorliegenden Beweismitteln und der Zeugenaussage von Car Gustav J. scheint es außer Frage zu stehen, dass Daniel B. Sigmund F. ermordet hat.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Daniel B. des Mordes an Sigmund F. auch schuldig gesprochen werden kann. Lediglich wenn das Gericht basierend auf den Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung zu dem Schluss kommen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Mordes schuldfähig war, kann ein Schuldspruch erfolgen.

Daher bitten die ehrenwerten Richter*innen E. Erhard, H. C. Oueslati und N. Steimel die Teilnehmer*innen dieses Seminars sich in zwei Gruppen (Staatsanwaltschaft und Verteidigung) aufzuteilen und die Anklage gegen bzw. die Verteidigung von Daniel B. vorzubereiten.

2.3 Die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft besteht aus den Teilnehmer*innen des Seminars mit den folgenden Initialen: A. C., A. K., A. W., A. B., A. G., D. M., D. K., E. L. und J. H.

Die Staatsanwaltschaft wird gebeten alle in dem Kapitel … zur Verfügung stehenden Materialien und Ressourcen zu nutzen, um die Anklage gegen Daniel B. vorzubereiten. Ihr obliegt es zu zweifelsfrei darzulegen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Tat schuldfähig war.

Die Teilnehmer*in mit den Initialen A. G. wird im Rahmen der Verhandlung die Rolle des*der ersten Sachverständigen übernehmen. In seiner*ihrer Rolle kann und soll A. G. sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung bzgl. des Themenkomplexes "Freier Wille" befragt werden.

2.4 Die Verteidigung

Die Verteidigung besteht aus den Teilnehmer*innen des Seminars mit den folgenden Initialen: J. M., K. G., K. H., L. H., L. S., L. G., M. P., M. L., M. H. und V. B.

Die Verteidigung wird hingegen gebeten alle in dem Kapitel … zur Verfügung stehenden Materialien und Ressourcen zu nutzen, um die Verteidigung von Daniel B. vorzubereiten. Ihr obliegt es zu zweifelsfrei darzulegen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Tat nicht schuldfähig war.

Die Teilnehmer*in mit den Initialen L. G. wird im Rahmen der Verhandlung die Rolle des*der zweiten Sachverständigen übernehmen. In seiner*ihrer Rolle kann und soll L. G. sowohl von der Verteidigung als auch von der Staatsanwaltschaft bzgl. des Themenkomplexes "Freier Wille" befragt werden.

Tabelle 2.1: Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Überblick

	Staatsanwaltschaft	Verteidigung
Mitglieder*innen	A. C., A. K., A. W., A. B., A. G., D. M., D. K., E. L. und J.	J. M., K. G., K. H., L. H., L. S., L. G., M. P., M. L., M. H.
	Н.	und V. B.
Sachverständige*r	A. G.	L. G.

2.5 Der Ablauf der Verhandlung